

Stand: 29.03.2024 14:09:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/4864

"Google Street View - Mit Nachdruck für die Einhaltung des Datenschutzes Sorge tragen!"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/4864 vom 19.05.2010
2. Beschluss des Plenums 16/4903 vom 19.05.2010
3. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 19.05.2010

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Horst Arnold, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Reinhold Perlak, Florian Ritter, Harald Schneider** und **Fraktion (SPD)**

Google Street View – Mit Nachdruck für die Einhaltung des Datenschutzes Sorge tragen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. gegenüber der Firma Google unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass die Firma Google die gegenüber dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgegebenen datenschutzrechtlichen Zusagen einhält und dass die in dem Beschluss des Landtags vom 18. Juni 2009 (Drs. 16/1555) enthaltenen Forderungen erfüllt werden,
2. die Firma Google zu verpflichten, die Gemeinden in Bayern, in denen Street View-Aufnahmen stattfinden werden, so rechtzeitig von den Aufnahmefahrten in Kenntnis zu setzen, dass die Gemeinden ihrerseits die Bürgerinnen und Bürger vorher von der Möglichkeit (Zeitpunkt, Form, Adressat usw.), gegen die Aufnahme des Grundstücks oder Hauses Widerspruch einlegen zu können, informieren können,
3. dafür Sorge zu tragen, dass die von der Firma Google zugesagte Unkenntlichmachung der Aufnahmen von Grundstücken und Häusern auch tatsächlich und unumkehrbar erfolgt und auch die sog. „Rohdaten“ erfasst,
4. dafür Sorge zu tragen, dass im Zusammenhang mit der Anfertigung von Street View-Aufnahmen keine weiteren Informationen und Daten (z.B. WLAN-Netze) erhoben werden und
5. dass bis zur Erledigung der in den Nrn. 1 bis 4 erhobenen Forderungen keine weiteren Aufnahmefahrten in Bayern durchgeführt werden.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Horst Arnold, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Reinhold Perlak, Florian Ritter, Harald Schneider** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/4864

Google Street View – Mit Nachdruck für die Einhaltung des Datenschutzes Sorge tragen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander König

Abg. Eberhard Sinner

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Christine Stahl

Staatsminister Joachim Herrmann

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)

Google Street View in die Schranken weisen! (Drs. 16/4841)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)

Google Street View - Mit Nachdruck für die Einhaltung des Datenschutzes Sorge tragen! (Drs. 16/4864)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Georg Schmid, Alexander König, Thomas Kreuzer u. a. und Fraktion (CSU), Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann und Fraktion (FDP)

Google Street View - Datenschutzrecht dem Internetzeitalter anpassen und für eine lückenlose Aufklärung der jüngsten Vorfälle sorgen! (Drs. 16/4868)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo für die Freien Wähler.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kleine Rückblende in das Jahr 1983. Die Juristen unter Ihnen werden wissen, was ich meine. Damals war geplant, von Staats wegen Daten zu sammeln. Vorgesehen war, von Haus zu Haus zu gehen und den Bürgern Deutschlands Fragen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Beruf zu stellen. Damals gab es einen Sturm der Entrüstung im Land. Kurz darauf bekamen wir ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das sogenannte Volkszählungsurteil, das heute noch die Basis für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist.

Wie sieht es heute aus? Heute ist es nicht der Staat, der Daten sammelt, sondern ein großes amerikanisches Unternehmen, das dies nicht auf gesetzlicher Grundlage macht. Es fährt durch die Straßen. Keiner weiß, wo und wann. Keiner weiß genau, was gesammelt wird. Es werden Bilder durch eine Kamera gemacht. Dabei wird der gesamte Bereich von 360 Winkelgraden genutzt. Dabei werden rein zufällig WLAN-Daten gespeichert. Das heißt, es wird illegal in private Datennetze eingedrungen. Das ist ein Straftatbestand.

Ich habe gerade herausgefunden: Heute, am 19. Mai, ermittelt die Staatsanwaltschaft seit 14.30 Uhr gegen Google. Das Verfahren ist damit eingeleitet.

Man muss sich einmal die Mission anschauen, der sich Google verschrieben hat; das ist die offizielle "mission" des Unternehmens. Sie lautet: die auf der Welt vorhandenen Informationen zu organisieren und zugänglich zu machen. Was bei Google passiert, wissen wahrscheinlich die meisten, die den einen oder anderen Begriff googeln. Alles, was sie googeln, ist dort gespeichert. Man weiß nur nicht genau, wo.

Neulich haben wir die Staatsbibliothek besucht. Auch dort sammelt Google Daten. Es werden also tatsächlich weltweit Daten gesammelt. Die "Süddeutsche" hat gestern geschrieben: Seit Google sind die Machtverhältnisse zwischen Mensch und Maschine verändert.

Es geht also um sehr intensive Eingriffe und um die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, aber auch um die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, und zwar ganz konkret durch das Ausspionieren von Daten. Es geht somit um die Verletzung des Datenschutzes. Deshalb stellen wir unseren Dringlichkeitsantrag. Wir sind nicht überrascht, dass von den anderen Fraktionen Ähnliches kommt, wenn auch in abgeschwächter Form.

Ich will unseren Dringlichkeitsantrag nicht in allen Einzelheiten vorstellen, sondern auf die Punkte nur kurz eingehen. Es geht uns darum, die Sorgen der Bürger ernst zu nehmen. Ich glaube, alle Abgeordneten werden aus ihren Stimmkreisen angeschrie-

ben, weil sich die Bürger Sorgen machen, was jetzt passiert. Deshalb fordern wir, dass die Staatsregierung versucht, "alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen", um einstweilen das weitere Erfassen von Daten mittels Street View zu stoppen.

Wir wissen - das sage ich ganz offen -, dass die Staatsregierung das Problem keineswegs verniedlicht. Herr Innenminister, es ist also keineswegs so, dass wir sagen müssten, es passiere gar nichts und es werde geschlafen. Vielmehr wissen wir, dass sich Frau Aigner als Bundesministerin um das Problem kümmert. Auch hier sitzt niemand, der Sicherheitsfragen gleich beiseiteschiebt.

In diesem Fall sollte aber noch schneller gehandelt werden, und zwar mindestens so lange, bis der Verdacht ausgeräumt ist. Es muss alles getan werden, um die Datenerhebung zu stoppen.

Der zweite Punkt betrifft das, was Google getan hat und tut und was durch eine "unabhängige Datenschutzbehörde" begutachtet werden sollte. Der Hamburger Datenschutzbeauftragte ist beispielsweise besorgt, aber auch der bayerische.

Drittens geht es darum, dass, wenn es mit dem Sammeln weitergeht, die Gemeinden darauf hingewiesen werden, dass es die Möglichkeit des Widerspruchs gibt. Dazu ist vom Ministerium der Frau Aigner erfreulicherweise eine Homepage eingerichtet worden. Jeder Bürger kann sie herunterladen. Aber uns wäre es lieb, wenn die Bürger nicht unbedingt aktiv werden müssen, sondern man in den Gemeinden entsprechende Listen auflegt, in die sich die Bürger leicht eintragen und damit ihre Rechte geltend machen können. Des Weiteren sind wir dafür, dass die Kommunen in diesem Zusammenhang von allen finanziellen Verpflichtungen freigestellt werden.

Viertens geht es darum, dass dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz berichtet wird. Das ist das Mindeste. Die Fragen, zu denen berichtet werden soll, sind im Antrag aufgeführt. Ich werde nicht im Einzelnen darauf eingehen.

Noch etwas zu den anderen Anträgen. Für den SPD-Antrag wird federführend wohl Herr Schindler oder Herr Arnold zuständig sein. Dieser nachgeschobene Antrag ist unserem in den meisten Punkten ähnlich. In einiger Hinsicht ist er etwas milder. Der SPD-Redner wird sicher sagen, wo die Unterschiede liegen. Wir stehen zu unserem Antrag, werden aber auch Ihrem Antrag zustimmen.

Der Berichtsantrag, der von den Koalitionsfraktionen kommt, geht uns nicht weit genug, ist aber sicherlich kein Antrag, der abgelehnt werden wird. In unserem Verhalten unterscheiden wir uns ein bisschen. Wenn wir aber etwas für richtig halten, stimmen wir zu.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Horst Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Wir haben gewaltig versagt. Wir werden aus den Fehlern lernen." Das sind nicht etwa die Worte eines Politikers, gar von der staatstragenden Mehrheit. Dies ist ausnahmsweise nicht der Fall. Vielmehr stammen die Worte von Alan Eustace, dem Verantwortlichen von Google. Er hat die Worte vor zwei Tagen anlässlich des Umstandes gesagt, dass Google bei den Aufzeichnungen WLAN-Verbindungen entsprechend festgestellt hat und dass dies einen massiven Eingriff in die Rechte darstellt, die wir schon seit Langem schützen wollen.

Nichtsdestotrotz wird immer weiter getoppt. In der "Hannoverschen Allgemeinen" war gestern zu lesen, dass die Firma Google nunmehr auch die Gebäude von öffentlichem Interesse - oder von Google-Interesse; da ist nahezu kein Unterschied mehr - mit Laserscannern abtasten möchte. Das ist eine ganz neue Technik, von der man nicht weiß, was dahintersteckt und was drinsteckt. Auf jeden Fall leben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem Rechtsstaat und haben die Pflicht und die Schuldigkeit, diese Unrechtssituation zu regeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es ganz richtig, dass der Hamburger Datenschutzbeauftragte, der federführend ist für alle anderen, der Firma Google bis zum 26. Mai ein Ultimatum gestellt hat, nunmehr endlich die Vorlage von Festplatten mit Daten zu bewirken. Ansonsten - und da kommen wir doch wieder zu der Macht, die die Öffentlichkeit hat - würde er den ganzen Laden vorübergehend schließen. Wenn er das tut, dann ist es gut so und findet die Unterstützung nicht nur von den Freien Wählern, von der SPD und von den GRÜNEN, sondern, denke ich, auch von den Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CSU.

Betrüblicher ist allerdings, wenn wir hören, was der Hamburger Datenschutzbeauftragte zu diesem ganzen Thema anführt: "Wir wissen nicht, in welchem Umfang welche Daten gespeichert werden" - und das alles, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir bereits seit dem 18. Juni letzten Jahres Diskussionen über die Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise von Google geführt haben.

Wir haben eine Odyssee verschiedener Anträge, bei denen man sich gewundert hat, dass überhaupt eine Diskussion dahin gehend notwendig ist, Dissonanzen zu beseitigen. Ich habe bereits am 18. Juni gesagt, dass für den Juristen immer Anspruchsgrundlagen in diesem Staat notwendig sind. Der Herr Innenminister hat die damalige Einigung zwischen Google und dem Hamburger Datenschutzbeauftragten als einen positiven Schritt gewürdigt und hat auch zugesagt - und das glaube ich ihm auch -, zu überprüfen, was daraus geworden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile sind elf Monate verstrichen. Wir müssen feststellen, dass ein datenrechtlicher Skandal den anderen jagt. Da ist dringender Handlungsbedarf. Ich kann die Kolleginnen und Kollegen nur auffordern, die einheitliche Stimmung in diesem Haus aufzunehmen und nicht wie die Kollegin Guttenberger zu verfahren - sie ist wohl heute im Fürther Stadtrat anderweitig beschäftigt -, die bei ihrer damaligen Rede gesagt hat, es sei nicht nach Gutsherrenart möglich, gewisse

Vorgehensweisen einfach zu untersagen. Wenn die Firma Google diese Daten und die entsprechenden Dateien nicht bis zum 26. Mai vorlegt, muss auch für eine solche Weltfirma Schluss sein, nämlich zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und auch zu unserer öffentlichen Sicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Freien Wähler und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Chronologie unserer Anträge zu schildern, würde den Rahmen sprengen. Vom 18. Juni bis zum 15. Dezember 2009 wollten wir haben, dass der Freistaat Bayern der Aufzeichnung seines Eigentums widerspricht. Dann wollten wir die Informationen durch eine entsprechende Belehrung verbessern. Das alles ist von der Mehrheit in diesem Haus abgelehnt worden. Derzeit wird geprüft, ob das eine wegerechtliche Sondernutzung ist. Hätten Sie, liebe Kollegen von der FDP und auch von der CSU, bereits am 18. Juni mit uns ins Horn gestoßen, müssten wir nicht jetzt, elf Monate später, genau dasselbe thematisieren.

In diesem Sinne ist, wenn eine Gemeinsamkeit festzustellen ist, jeder dieser Anträge zu unterstützen, was wir von der SPD auch tun werden. Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor ich dem Kollegen König das Wort erteile, darf ich Ihnen kurz das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen zu den beiden Dringlichkeitsanträge vortragen, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Hans Ulrich Pfaffmann und Fraktion SPD, betreffend "Versprechen einhalten - Glaubwürdigkeit beweisen - große Klassen verkleinern", Drucksache 16/4840. Mit Ja haben 63 Kollegen gestimmt, mit Nein 90 Kolleginnen und Kollegen, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend "Nicht bei der Bildung sparen: Lehrerinnen- bzw. Lehrerstellenzuwachs muss Priorität haben!", Drucksache 16/4842, bekannt. Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 86 Abgeordnete, es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir fahren in der Debatte fort. Ich erteile für die CSU-Fraktion dem Kollegen König das Wort.

Alexander König (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen landauf, landab sind verunsichert durch die Kamerafahrzeuge der Firma Google, die unsere Städte, Gemeinden und unser Land flächendeckend abfahren und alle Hausgrundstücke in digitalisierter Form aufnehmen, wohl mit der Absicht, diese detaillierten Bilder von Hausgrundstücken, von Gärten, von ganzen Straßenzügen im Internet zu veröffentlichen.

Die Menschen fragen sich: Dürfen die das eigentlich? Habe ich nicht ein Recht darauf, zu verhindern, dass mein Hausgrundstück, mein Garten für jedermann im Internet einsehbar wird? Wie kann ich mich dagegen wehren, und wirkt das gegebenenfalls? Vor allem fragen sich die Menschen: Wo bleibt hier eigentlich der Datenschutz? Die CSU nimmt diese Sorgen sehr ernst. Ich für meine Person - das darf ich sagen - habe bereits vor einigen Tagen Einspruch an die bekannte E-Mail-Adresse eingelegt und meine Erfahrung mit der automatisierten Rück-E-Mail gemacht. Andererseits - der Kollege Arnold hat gerade den Rechtsstaat angesprochen - müssen wir in einem Rechtsstaat und auch in einer Marktwirtschaft anerkennen, dass eine Firma ein Geschäftsmodell im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - da bin ich völlig bei Ihnen - verfolgt. Von daher liegt es an uns bzw. am Gesetzgeber in Berlin, die entsprechenden Regelungen zu schaffen.

Insgesamt rate ich uns aber aufgrund dieses Spannungsverhältnisses in dieser Angelegenheit, bei allen Emotionen, die auch bei mir hochkommen, einen kühlen Kopf zu bewahren, zu handeln, aber nicht überzureagieren.

Wenn ich die zum Teil detaillierten Anträge, namentlich der Freien Wähler anschau, Herr Kollege Piazolo, dann habe ich den Eindruck, dass zumindest ein Teil der von Ihnen aufgeführten Ansätze, tätig zu werden, rechtlich nicht möglich ist, tatsächlich nicht möglich ist bzw. die Zuständigkeit des Freistaats Bayern nicht wirklich gegeben ist.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Doch!)

Ich erwähne das Thema Listen in Gemeinden. Natürlich ist es eine gute Idee, in Gemeinden Listen aufzulegen. Aber ich glaube ganz ehrlich, dass es nicht nötig sein wird, dass der Freistaat Bayern das organisiert und zahlt. Jeder Bürgermeister, jede Gemeinde ist sicher selber in der Lage, diesen kleinen Schritt zu tun und solche Listen aufzulegen. Dabei muss auch hier der Datenschutz eine Rolle spielen, denn dabei wird offenkundig, wer Eigentümer von Grundstücken ist und wer nicht. Das sage ich nur einmal. Wenn wir von Datenschutz reden, müssen wir insgesamt von Datenschutz reden.

Deshalb haben wir ein Problem, diesen Anträgen zuzustimmen, und haben einen eigenen Antrag eingebracht der die drei Punkte umfasst: erstens einen umfassenden, möglichst auch umgehenden Bericht vor dem Hohen Haus zur Rechtslage allgemein, aber speziell natürlich zu der Frage, ob die vorhandenen datenschutzrechtlichen Instrumentarien angesichts der neuen technischen Möglichkeiten und der Aktivitäten, die sich auf dem Markt abspielen, ausreichend sind; zweitens, wenn sich herausstellt, dass die Regelungen unzureichend sind, wirksamere gesetzliche Regelungen herbeizuführen, die Staatsregierung aufzufordern, tätig zu werden, auch auf Bundesebene, damit der Bundesgesetzgeber tätig wird; drittens - da sind wir wieder völlig beieinan-

der, Kolleginnen und Kollegen -, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um den örtlich zuständigen Datenschutzbeauftragten in Hamburg entsprechend zu unterstützen.

(Horst Arnold (SPD): Stimmen Sie jetzt unseren Anträgen zu?)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie noch kurz. Herr Kollege Sinner aus Ihrer Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Kollege König, wir haben in einem Antrag den Datenschutz in den Mittelpunkt gestellt. An die Kollegen von den Freien Wählern gewandt: Was Google kann, können andere auch. Das heißt, hier passieren Dinge, die nicht allein die Firma Google macht, sondern diese Lücken sind natürlich für jeden da, der sie ausfüllen kann.

Ich möchte einen ganz speziellen Punkt ansprechen. Wir alle arbeiten hier, Frau Kollegin Zacharias, im Augenblick mit WLAN.

(Isabell Zacharias (SPD): Das geht gut!)

- Ja, das geht gut. Wenn Sie Ihren Laptop hochfahren, dann werden Sie sehen, dass Sie auch in verschiedene andere Netze hineinkommen können. Manche Netze sind geschützt und andere nicht. Genau das ist der Punkt, weswegen wir uns jetzt mit Google auseinandersetzen.

Herr Kollege König, wir sollten die Kollegen vielleicht darauf hinweisen, dass es ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus den letzten Tagen gibt, das sich mit genau diesem Punkt befasst und ausführt, dass derjenige, der ein ungeschütztes WLAN-Netz betreibt, massiv gegen den Datenschutz verstößt. Denn das macht es erst möglich, dass jemand in diesen Bereich hinein kann. Das heißt, wir müssten unsere Bemühungen hinsichtlich des Datenschutzes auch daraufhin ausrichten, dass WLAN-Netze geschützt betrieben werden. Das wäre ein Punkt, der über das, was wir in Bezug auf Google diskutieren, hinausgehend beachtet werden muss. Wir hätten ein Problem, wenn jemand plötzlich in unserem Landtagsnetz wäre. Das Netz ist geschützt. Und die

Landtagsverwaltung hätte ein Problem, wenn wir so etwas plötzlich feststellen würden. Also sollte unser Bestreben in Richtung Datenschutz gehen, dass das Urteil des BGH einbezogen wird und generell der Fall eines ungeschützten WLAN-Netzes nicht mehr vorkommt.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. - Möchten Sie erwidern, Herr König?

Alexander König (CSU): Herr Kollege Sinner, ich stimme mit Ihnen überein. Selbstverständlich ist die Aufklärung ein ganz wichtiger Punkt, der nottut. Man muss die Menschen aufklären, dass sie die gegebenen Möglichkeiten nutzen sollten, um ihre eigenen WLAN-Netze zu schützen.

Unabhängig davon stimme ich mit den Vorrednern darin überein, dass das Ausspähen dieser Netze durch die Firma Google ein Skandal ist, der selbstverständlich rechtlich zu verfolgen ist. Das ist überhaupt keine Frage.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Piazzolo zu einer Zwischenbemerkung, bitte.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Ich bin ein bisschen verwirrt, weil Herr Sinner uns angesprochen hat, aber eigentlich Herrn König meinte. Nur so viel: Wir sollten in dem Fall Opfer und Täter nicht verwechseln. Wir sollten ein bisschen aufpassen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ging aber auch in unsere Richtung, Herr König. Ich glaube, Sie haben das richtig verstanden. Unser Ziel ist nicht, das für immer und ewig zu verbieten, sondern Folgendes: Es ist eine Rechtsverletzung durch Google begangen worden, durch die Sicherheit und Ordnung gefährdet worden sind. Es geht uns darum, die Sachlage erst einmal zu klären. Wir dürfen, solange der Sachverhalt noch nicht geklärt ist, nicht abwarten, bis vielleicht noch mehr passiert.

Die zweite Bemerkung: Sie sprachen von den Kommunen. Ich glaube, dass das bei einer größeren Kommune schon Geld kostet und dass es hilfreich wäre, wenn der Freistaat Bayern den klammen Kommunen unter die Arme greifen würde. Ich wollte Sie nur daran erinnern, dass die Anregung von Frau Aigner, also aus einem von Ihrer Partei geführten Ministerium, kommt. Insofern sollte man auf sie einwirken, dass sie so etwas von ihrer Homepage nimmt - was ich aber nicht will.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Piazzolo, ich meine, dass wir über Parteigrenzen hinweg bei diesem Fragenkomplex ganz nah beieinander sind und dass es keine nennenswerten Differenzpunkte gibt. Es stellt sich nur die Frage nach der Vorgehensweise. Sie haben einen sehr detaillierten Antrag gestellt und haben diesen Weg gewählt. Wir sehen in einzelnen dieser Punkte Probleme - ich habe das angesprochen - und fragen, ob das alles rechtlich so umsetzbar ist. Genauso ist es in Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion. Deswegen wird das eine ganz einfache Geschichte: Wir stimmen über die einzelnen Anträge ab. Wir stimmen unserem zu, mit dem wir unsere Richtung verfolgen. Ich bitte um Verständnis, dass wir Ihre Anträge ablehnen werden. Wir werden uns danach im Hohen Haus treffen und alle diese Fragen, die für die Menschen in unserem Land wesentlich sind, miteinander diskutieren. Wir werden den Sachverstand zu den entsprechenden Veranstaltungen einladen, um alle diese Fragen, die in der Abwägung jetzt noch unsicher sind, endgültig abwägen zu können, und wir werden zu entsprechenden Schlüssen kommen, wie weiter vorgegangen werden soll.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege König, es gibt eine weitere Zwischenbemerkung. Herr Kollege Arnold möchte das Wort haben. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege König, Sie sagten, es gehe darum, wie man an die Sache herangeht. Sie kennen unseren Antrag. Wir verlangen unter Punkt 1, "dass die in dem Beschluss des Landtags vom 18. Juni 2009 (Drs. 16/1555) enthaltenen Forderungen erfüllt werden" und dass die Firma Google darum gebeten werden soll. Was

kann man konkret dagegen haben? Sind es Gründe nach dem gesunden Menschenverstand oder geht es um parteipolitische Gesichtspunkte?

Im nächsten Punkt wollen wir die Firma Google verpflichten, "die Gemeinden in Bayern, in denen Street View-Aufnahmen stattfinden werden", hinreichend zu unterrichten. Wie kann man dagegen sein? Hat es tatsächliche Gründe, oder hat es etwas Parteipolitisches zum Inhalt?

Der nächste Punkt ist ganz wichtig und wird von allen Datenschützern ganz klar gefordert, nämlich die "Rohdaten" zu löschen, nicht das Gepixelte. Kann man aus tatsächlichen Gesichtspunkten heraus dagegen sein, oder hat es einen parteipolitischen Grund?

Den nächsten Punkt in Bezug auf WLAN-Netze hat auch der Kollege angesprochen. Kann man dagegen sein, oder hat es den Hintergrund, dass der Punkt nicht auf Ihrer Agenda steht? Könnten wir unsere Ziele nicht auf einen Punkt bringen? Vielleicht wird die einstweilige Stilllegung schon lange erledigt sein, wenn der Datenschutzbeauftragte von Hamburg entscheidet, dass wir das Ultimatum bis zum 26. Mai nicht eingehalten haben. Dann ist die Verwaltung mal wieder schneller als das Parlament, und das empfinde ich als eine Schande.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege König zur Erwidern, bitte.

Alexander König (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Zusammengefasst: Das hat überhaupt keine parteipolitische Motivation, sondern das ist eine unterschiedliche Einschätzung bezüglich einzelner Punkte. Dem ersten Punkt könnten wir zustimmen. Dem Punkt Veröffentlichung wird nach unseren Kenntnissen Rechnung getragen. Frau Bundesministerin Aigner sagt, die Firma Google habe erklärt, sie werde vorher bekannt geben, wo sie jeweils Aufnahmen machen werde. Von daher haben wir zu den einzelnen Punkten Ihres Antrages zum Teil eine andere Sichtweise. Aber dem

Grunde nach werden wir bei der Erörterung des gesamten Problems im Hohen Haus eng beieinander sein. Dann werden wir unter Abwägung aller rechtlichen Gesichtspunkte miteinander prüfen, inwieweit der Freistaat Bayern etwas dazu beitragen kann, dieses bestehende Problem zu lösen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Sie sind eine ganz freundliche Person, Frau Gote. Das wollte ich schon lange einmal sagen. Ihr Charme ist so bezaubernd, dass man nicht umhin kommt, das im Parlament einmal auszusprechen. Herzlichen Glückwunsch, Frau Gote!

(Beifall bei der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Was für eine billige Tour, Herr Kollege!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es erfreut mich, die hohe Form der Höflichkeit hier im Hause genießen zu dürfen. - Als nächstem Redner darf ich dem Kollegen Dr. Andreas Fischer für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Google Street View kommt nicht erst jetzt in die Schlagzeilen, und wenn man das aktuelle Datendebakel bei Google sieht, dann kann man nur sagen: zu Recht. Wie kann es passieren, dass man versehentlich sogenannte Nutzdaten aus offen zugänglichen WLAN-Funknetzen speichert? Nicht drei Tage lang, wie man hört, nicht drei Wochen lang, auch nicht drei Monate lang, sondern drei Jahre lang. Das Argument, das sei nicht vorsätzlich geschehen, ist keine Rechtfertigung; denn die Schlamperei, die dahintersteckt, ist mindestens ebenso erschreckend.

(Beifall bei der FDP)

Zu dieser Datenpanne hat jemand das Wort "alarmierend" gesagt und zu dem Verhalten von Google Street View "schwer erträglich". Das sind nicht meine Worte, auch nicht die Worte der Opposition, sondern die der zuständigen Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ilse Aigner. Sie kommentiert die bestehenden Möglichkeiten mit dem

Satz: "Orwell hätte sich das nicht träumen lassen." Ich kann nur sagen: Wo sie recht hat, hat sie recht.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Mir fehlt für das, was abgelaufen ist, jegliches Verständnis. Deshalb begrüße ich es, dass die Staatsanwaltschaft ermittelt, und erhoffe mir davon vollständige Aufklärung. Wenn Google nicht willens oder in der Lage ist, die gesetzlichen Vorgaben unseres Landes zu beachten, dann müssen wir einen Weg suchen, diesen Spuk zu beenden.

(Beifall bei der FDP - Horst Arnold (SPD): Schon vor elf Monaten!)

Nun komme ich zu den Anträgen. Es ist wichtig, dass wir uns ein Bild machen. Es geht um den gemeinsamen, - ich sage - den kleinsten gemeinsamen Nenner in der Koalition, auf den wir uns geeinigt haben. Das ist der Punkt, der uns weiterbringen kann und weiterbringen muss. Ich verhehle aber nicht, dass ich für die Anträge der Opposition durchaus eine gewisse Sympathie hege und manche Punkte für bedenkenswert erachte. Was mich bei dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler stört, ist der Punkt 3:

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FW))

Sie fordern da, in den bayerischen Kommunen Unterschriftenlisten auszulegen, was dann auch noch vom Freistaat organisiert und bezahlt werden soll. - Das halte ich nicht für den richtigen Weg und das unterstütze ich nicht. Die Punkte über die Berichterstattung und die Begutachtung durch unabhängige Datenschutzbehörden halte ich aber durchaus für richtig.

Im Antrag der SPD-Fraktion sind einige Punkte enthalten, die ich ebenfalls ausdrücklich begrüße. Ich möchte wirklich fern von jeder Parteipolitik und jeder Polemik sagen, dass ich das für einen richtigen Ansatz halte. Ich sage aber auch, dass ich vieles rechtlich so nicht für durchsetzbar halte. Es klingt sehr gut, Google verpflichten zu wollen, die Gemeinden rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Die Forderung klingt sehr gut,

dass keine weiteren Aufnahmefahrten in Bayern mehr durchgeführt werden sollen. Ich stelle mir nur die Frage, wie das funktionieren soll.

(Alexander König (CSU): Genau das tun wir auch!)

Wir müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern.

(Alexander König (CSU): Das ist genau das Problem!)

Ich behaupte: Das kann nicht auf der Ebene des Freistaates Bayern passieren, sondern muss auf der Ebene des Bundes geschehen. Dafür müssen wir Sorge tragen. Ich sage ausdrücklich: Das muss schnell geschehen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU - Horst Arnold (SPD): Seit elf Monaten sagen wir das schon!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Kollegin Christine Stahl ans Rednerpult bitten.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, liebes Präsidium! Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung sind nicht in der Lage, ihre Bürger und Bürgerinnen vor Datenmissbrauch zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der Freien Wähler)

Sie haben beim Schutz zweier Grundrechte eklatant versagt, nämlich beim Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und des Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Scoring und Profiling sind mittlerweile Standardwerkzeuge von Banken, Versicherungen und der allseits beliebten Schufa. Unternehmen, zum Beispiel die Post, können ungehindert zum Beispiel aus Nachsendeanträgen massenweise Datensätze anhäufen und damit einen schwunghaften Handel treiben, ohne dass die Kunden und Kundinnen davon unbedingt bewusst Kenntnis nehmen oder eingewilligt haben.

Der Arbeitnehmerdatenschutz ist nach wie vor lückenhaft. Die Bürger und Bürgerinnen stehen aus unserer Sicht angesichts der technischen Entwicklung relativ schutzlos da.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer schon einmal wegen der hohen Fehlerhaftigkeit der Schufa-Daten von 40 % versucht hat, sich einmal im Jahr kostenlos anzuschauen, was bei der Schufa gespeichert ist, wird sein blaues Wunder erleben, obwohl wir inzwischen dazu berechtigt sind. Damit Sie diese Auskunft bekommen, müssen Sie erst einmal selbst Daten eingeben - kein Mensch weiß, was mit denen passiert - und warten, dass die Schufa sich bei Ihnen meldet. Ob eine solche Anfrage dann wie in vergangenen Zeiten in ein Profiling einfließt, lasse ich einmal dahingestellt.

Seit Monaten erleben wir eine weitere Entwicklung, nämlich den Streit mit Google, der zeigt, dass sich die Politik nicht auf die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft verlassen darf, wenn es um deren ureigenste Wirtschaftsinteressen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Google will ein marktbeherrschendes Navigationssystem einführen; das ist das Ziel von Google. Deswegen scheren Google die politischen Verlautbarungen von unserer Seite oder auf Bundesebene einen feuchten Kehrle. Die Benachrichtigung der Kommunen und der Bürger und Bürgerinnen ist vereinbart worden. Google hat das zwar zugesagt, aber sie machen es nicht. Google hat zugesagt, sich um die Widersprüche zu kümmern, die eingereicht werden, hat es aber bisher nicht einmal für nötig befunden, denjenigen, die Widerspruch eingelegt haben - das war zum Beispiel ein Großteil meiner Fraktion - eine Eingangsbestätigung zu schicken. Die Einsprüche wurden bereits vor sechs Monaten eingelegt.

Uns wird von Google weisgemacht, dass es bereits jetzt möglich wäre, eine Verpixe- lung in technischer Perfektion anzubieten. Wir haben in unserer Pressekonferenz nachgewiesen, dass das gar nicht möglich ist. Google hat auch zugesichert, sie wür-

den den Rohdatensatz anonymisiert in die USA schicken. Wir wissen nicht, ob das so sein wird. Herr König, deshalb war Ihr Einwurf zum Antrag der Freien Wähler vorhin leider - pardon - etwas blauäugig. Google schert sich einen Teufel um das, was mit ihnen vereinbart worden ist. Das ist Fakt. Jede Woche beschwichtigt Frau Aigner aufs Neue und lässt verlautbaren, dass sie Google jetzt endlich im Griff habe und sich Google endlich an irgendetwas halte. Dann kommt jede Woche wieder ein neuer Missbrauchstatbestand ans Tageslicht, zum Beispiel beim Laserscanning und der WLAN-Nutzung.

Ich frage mich: Warum passiert nichts? Herr König und liebe FDP, eigentlich wisst ihr es. Herr König, wir diskutieren seit 2009 über Google; da gab es unsere ersten Anträge. Jetzt muss ich einen Antrag sehen, der einen Bericht über die rechtlichen Möglichkeiten und Informationen fordert. In Bayern gibt es ein Justizministerium, auf der Bundesebene gibt es ein Justizministerium. Wenn ich einen Antrag stellen will, kläre ich vorher ab, was ich will, und kläre die rechtlichen Gegebenheiten. Erst dann stelle ich einen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es mag zwar andere Fälle geben, aber zu Google brauche ich mir nichts mehr berichten zu lassen. Liegt es an der Wirtschaftsgläubigkeit der FDP, am Kotau vor der Wirtschaft, dass sich nichts tut? - Herr Fischer, ich will in diesem Fall zu Ihren Gunsten davon ausgehen, dass es nicht so ist. Liegt es vielleicht daran, dass die CSU zerstritten ist? Aus Interviews im "Donaukurier" konnte man sehr unterschiedliche Präferenzen erkennen. Frau Haderthauer sieht die ganze Geschichte skeptisch; Herr Neumeier wiederum findet Google großartig. Herr Pschierer dagegen sagt, er möchte Google unter seiner Beobachtung haben; mir liegt hier seine Pressemitteilung vor.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe sehr gelacht. Da spricht ein Blinder vom Autofahren.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat er noch zu einem Zeitpunkt gesagt, zu dem die ganzen Vorgänge noch nicht so offenkundig waren. Mir war klar, dass das kommt.

(Alexander König (CSU): Wollen Sie jetzt die Behinderten angreifen?)

- Nichts gegen Behinderte; die sind weitsichtiger als Herr Pschierer.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

In der Staatregierung besteht bei diesem Thema durchaus eine gewisse Sensibilität. So gibt Frau Justizministerin Merk - wenn auch fünf Jahre nach unserem ersten Antrag, aber doch immerhin - eine Presseerklärung zur Problematik der RFID-Chips heraus. Auch sie bleibt wiederum bei der Selbstverpflichtung hängen, anstatt gesetzliche Regelungen zu fordern. Ich weiß, dass vieles auf Bundesebene zu regeln ist, aber ich bitte Sie: Die CSU sitzt in der Bundesregierung mit drin, und Frau Aigner stellt sich an die Spitze der Bewegung. Tun Sie etwas, Sie haben es in der Hand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zum Antrag der Freien Wähler: Herr König, es ist richtig, wie Sie angemerkt haben, dass die Kommunen bereits viele Möglichkeiten haben, um hier tätig zu werden. Im Rahmen ihrer Selbstverwaltung können sie selbstverständlich die Listen auslegen. Viele Gemeinden sind, weil sie von der Staats- und der Bundesregierung im Stich gelassen worden sind, von alleine tätig geworden und haben Maßnahmen gegen Google in Kraft treten lassen.

Ich sehe das einmal positiv und nehme an, Sie wollen vermutlich die kleinen Gemeinden unterstützen, die eine derartige Eigenständigkeit und das nötige Geld nicht so einfach aufbringen.

Zu WLAN haben wir Anfang der Woche eine Anfrage eingebracht. Das deckt sich ein wenig mit dem, was Sie hier ausgeführt haben. Ich möchte dem medienpolitischen

Sprecher Herrn Sinner - wenn er es denn noch ist - mit auf den Weg geben, dass ich mir das Urteil des BGH angesehen habe. Ich versichere Ihnen: So einfach kann man hier die Täter nicht zu Opfern machen und umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich muss jemand, der ein WLAN-Netz betreibt, für eine gewisse Sicherheit sorgen. Ich empfinde dieses Urteil als nicht sehr gerecht - das möchte ich hier auch sagen -, denn jemand, dessen Netz missbraucht wird, muss auch noch selbst für den Schaden aufkommen. Da hätte ich mir etwas anderes gewünscht.

Der SPD-Antrag ist wunderbar, wenn ich auch meine, dass Ziffer 3 bereits in Ziffer 1 enthalten ist und sich deshalb eigentlich erübrigt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

- Ich habe leider nicht mehr so viel Zeit, aber eine Zwischenbemerkung ist möglich.

Bei der Abstimmung über den Antrag der CSU werden wir uns enthalten. Sie fallen damit hinter die Diskussion zurück, die wir schon seit Langem führen. Ich halte es aber für gut, dass Sie den Hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz unterstützen wollen, der jetzt eine schwierige Aufgabe zu bewältigen hat, die im Grunde genommen Google von selbst hätte übernehmen müssen, nämlich die Daten zu durchforsten. Jetzt muss eine unterbesetzte Aufsichtsbehörde diese Last der Kontrolle auf sich nehmen. Ich spreche dem Beauftragten einen Glückwunsch dafür aus, dass er es tut.

Wir brauchen dringend ein modernes Datenschutzrecht für Verbraucher und Verbraucherinnen. Es geht nicht nur um Google Street View. Wir alle hier im Saal wissen, dass es eine ganze Reihe bereits existierender anderer Angebote gibt, zum Beispiel "Sidewalk" und "Städtepanorama". Sehen Sie sich einmal in "Städtepanorama" die Fotos an: Nichts ist gepixelt, alles ist klar, sogar die hässlichen weißen Socken von dem Mann, der mit der Plastiktragetüte über den Nürnberger Hauptmarkt läuft.

Wir brauchen klare bundesgesetzliche Regelungen, weil es eben nicht nur um Google geht, mit denen wir irgendeine Vereinbarung treffen müssen, sondern um eine ganze Reihe anderer Angebote. Überhaupt habe ich mit den Dienstleistern von Facebook noch nicht geredet. Mir läge es auf der Zunge, Herrn Schneider, der heute leider nicht da ist, zu fragen, ob er beim Girls' Day, den die CSU durchgeführt hat, die Schülerinnen gefragt hat, ob sie zusammen mit Herrn Schneider bei Facebook auf einem Foto abgebildet sein wollen. Ich hoffe für die Schülerinnen sehr, dass es ihrer späteren Laufbahn nicht schaden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, Sie haben richtig erkannt, dass die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vorliegt, zu der ich Herrn Kollegen Sinner das Wort erteile. Bitte schön.

Eberhard Sinner (CSU): Frau Kollegin Stahl, bei Facebook sind ebenfalls viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN unterwegs. Ihre Kollegen sind dort viel aktiver als meine Kollegen von der Union. Was dort drinsteht, wird gesehen und bewertet.

Natürlich ist Google ein riesiges Thema. Das Thema haben wir in den Anträgen abgehandelt. Jedoch wundere ich mich, wie locker Sie über das Urteil des BGH hinweggehen. Wenn der Datenschutz ernst genommen wird, darf nicht passieren, dass wir an allen Ecken und Enden völlig ungeschützt WLAN-Netzwerke installieren lassen und sagen: Jeder kann sich dort bedienen, in die Netze eindringen und alles Mögliche veranstalten. Laut Urteil des BGH hat jeder, der WLAN installiert hat, den Datenschutz wie jeder andere zu beachten. Ich hoffe, ich habe Sie nicht in dem Sinne missverstanden, dass der Fall Google für Sie wichtig und Ihnen das Urteil des BGH egal ist. Ich wollte Ihnen die Gelegenheit geben, klarzustellen, dass genauso wie im Falle Google das Urteil des BGH bei den WLAN-Betreibern durchgesetzt und umgesetzt werden muss. Ansonsten werden wir auf einem Auge tatsächlich blind.

Christine Stahl (GRÜNE): Da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Jedoch ist es wichtig, wen ich zuerst zur Verantwortung ziehe. Ziehe ich denjenigen zur Verantwortung, der die Gefahr setzt, oder denjenigen, der das Opfer eines Missbrauchs ist?

Gerne können wir uns über das BGH-Urteil unterhalten. Es ist schlicht und einfach auch eine Frage der Zeit. Jedoch ist es möglich, einen Antrag "BGH-Urteil beachten - Urheberrechte wahren" zu stellen. Wenn Sie wollen, können wir uns in diesem Rahmen über das Urteil austauschen. Für mich stehen vor allem die Bürgerinnen und Bürger, die Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen auf der Grundlage medienpädagogischer Erziehung wissen und erfahren, worauf sie sich einlassen und wie man mit den neuen Techniken umgeht. Vordergründig geht es nicht um Verbote, sondern um den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Bürgerinnen und Bürger. Dies sollte uns alle verbinden. Dafür brauche ich nicht das BGH-Urteil auseinanderzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als letztem Redner in dieser Runde darf ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort erteilen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in den letzten Monaten über Google Street View wiederholt berichtet. Dieses Vorhaben wird zu Recht in großen Teilen der Öffentlichkeit sehr kritisch gesehen. Viele von uns befürchten eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts und die Verwirklichung des "gläsernen Bürgers". Nun gibt es über dieses Projekt in der Tat überraschende Neuigkeiten, die diesen Befürchtungen eine neue Dimension geben.

Ende April wurde bekannt, dass die Aufnahmefahrzeuge von Google Street View auch WLAN-Funknetze erfassen. Solche WLAN-Funknetze werden ebenfalls in vielen privaten Haushalten in Bayern genutzt. Im Laufe der anschließenden Untersuchungen des Sachverhalts wurde festgestellt, dass nicht nur die Namen und Standorte der WLAN-

Funknetze von den Google-Street-View-Aufnahmewagen, sondern auch die Nutzerdaten von ungesicherten WLAN-Netzen miterfasst wurden. Dabei handelte es sich um versandte E-Mails und den sonstigen Netzverkehr. Angeblich ist dies nur zufällig im Vorbeifahren passiert. Diese nach Aussage von Google erfolgte versehentliche Erfassung widerspricht ganz eindeutig dem geltenden Bundesdatenschutzgesetz.

Hierin besteht der Unterschied zu der Diskussion aus dem vergangenen Jahr. Beim letzten Mal handelte es sich um Grenzfragen und Streitigkeiten, die das Bundesdatenschutzgesetz hinterfragt haben. Aktuell handelt es sich jedoch um einen ganz eindeutigen Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz. Die Staatsanwaltschaft Hamburg überprüft derzeit, ob das Erfassen des WLAN-Datenverkehrs auch den Straftatbestand des Abfangens von Daten nach § 202 b StGB darstellt.

Google hat zwar inzwischen zugesichert, die Erfassung der WLAN-Netze einzustellen und alle erfassten Nutzerdaten zu löschen, dennoch bin ich der Auffassung, dass bloßes Vertrauen in die Zusagen der Firma Google nicht mehr ausreicht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Staatsregierung wird deshalb alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten ausschöpfen, um dafür zu sorgen, dass keine weiteren Aufnahmefahrten durch Google Street View erfolgen, solange nicht sichergestellt ist, dass solche WLAN-Nutzerdaten nicht mehr erfasst werden. Die Vorkommnisse sind lückenlos aufzuklären. Erhobene Daten sind zu löschen. Die Löschung ist von den zuständigen Datenschutzbehörden zu überwachen. Bei der Aufarbeitung dieses Verstoßes gegen das Bundesdatenschutzgesetz muss Google nach meiner Auffassung den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden umfassenden Einblick in die bisher erfassten Datenbestände geben.

Anders kann - das zeigt die Erfahrung - weder festgestellt werden, welche Daten Google erfasst hat, noch ob alle unzulässigerweise erhobenen Daten zuverlässig gelöscht wurden. Das Unternehmen ist dabei gut beraten, in seiner Geschäftspolitik endlich das datenschutzrechtliche Grundprinzip der Transparenz zu beherzigen. Wer weltweiten

Einblick in die Vorgärten unseres Landes ermöglichen will, der muss selber eine umfassende Kontrolle seiner Geschäftsdaten zulassen. Alles andere ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der CSU und den Freien Wählern)

Was bei der Erfassung der WLAN-Netze im Einzelnen passiert ist und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, werde ich selbstverständlich gerne nach Klärung der damit zusammenhängenden tatsächlichen und rechtlichen Fragen, wie dies heute fraktionsübergreifend gefordert wird, hier im Landtag berichten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Hamburgische Datenschutzbeauftragte hat die Firma Google und die übrigen Datenschutzaufsichtsbehörden heute zu einem Gespräch über das weitere Vorgehen bei Google Street View eingeladen. An dem Gespräch hat ebenfalls das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht teilgenommen.

Frau Kollegin Stahl, nur am Rande möchte ich erwähnen, dass in Hamburg die Datenschutzaufsicht dem dortigen Justizsenator zugeordnet ist. Dieser wird von der Partei der GRÜNEN gestellt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das wissen wir!)

- Gleich komme ich dazu, wie aktiv der Hamburgische Datenschutz in diesem Bereich ist. Sie haben das Handeln der Bayerischen Staatsregierung gefordert. Dazu werde ich gleich ebenfalls ein paar Sätze sagen. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes geht es um einen typischen Fall, den ich vor einiger Zeit bereits angesprochen habe. Wenn es nicht um staatliche Daten, sondern um die Aufsicht der Privatwirtschaft geht, ist fraglich, wo die Regierungsverantwortung bleibt, wenn ein völlig unabhängiger Datenschutzbeauftragter sagt: Ich mache nichts. Wenn der privatwirtschaftliche Bereich so belassen wird - dies wird teilweise aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes abgeleitet -, hat kein Mensch, kein Parlament und

kein Minister die Möglichkeit, die Anweisung zu geben, gegen Google vorzugehen. Wenn der Datenschutzbeauftragte nicht mag, findet auch nichts statt. Dies ist ein typisches Beispiel dafür, dass das Thema Parlaments- und Regierungsverantwortung schon sehr sorgfältig bedacht werden muss. Darauf kommen wir in den nächsten Monaten noch einmal zurück.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die Frau Kollegin möchte eine Zwischenfrage stellen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Diesen Zusammenhang möchte ich gerne noch zu Ende aufzeigen.

Heute ist beim Hamburgischen Datenschutzbeauftragten über diese Themen geredet worden. Nach den Informationen, die mir meine bayerischen Mitarbeiter vor ganz kurzer Zeit aus Hamburg haben zukommen lassen, ist man so verblieben, dass Google aufgefordert ist, bis zum 26. Mai 2010, also in einer Woche, umfassend offenzulegen, welche Geräte und EDV-Verfahren in den Fahrzeugen genutzt und welche Daten in welchem Umfang erhoben wurden. Danach sollen die Datenschutzaufsichtsbehörden unverzüglich ihre weiteren Schritte abstimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mit diesem Ergebnis nicht zufrieden bin. Mir wurde mitgeteilt, der Hamburgische Datenschutzbeauftragte gehe davon aus, dass Google bis dahin keine weiteren Straßenaufnahmefahrten in Deutschland durchführen werde. Nach dem, was mir sehr kurzfristig an Information aus der heutigen Besprechung zugegangen ist, gibt es weder eine Zusage von Google, dies definitiv bis auf Weiteres zu unterlassen, noch gibt es eine klare Anordnung des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten, die Fahrten bis dahin einzustellen.

Bisher hatten wir länderübergreifend das Rechtsverständnis, federführend für die Beurteilung dieses Falles sei die Datenschutzaufsichtsbehörde, die für den Sitz des Unternehmens in Deutschland zuständig ist. Das ist Hamburg. Hier geht es aber ganz of-

fensichtlich um die unmittelbare - ich sage ganz bewusst - auch sicherheitsrechtliche Beurteilung von möglichen Gefährdungen bayerischer Staatsbürger. Wenn sich meine Vorabinformationen bestätigen sollten und es keine Zusage von Google gibt, werde ich im Laufe des morgigen Tages für den Freistaat Bayern Google kurzfristig eine Frist setzen, bis zur lückenlosen Aufklärung des Sachverhalts klar zuzusagen, dass keine weiteren Fahrten in Bayern stattfinden. Wenn eine solche Zusage von Google nicht vorliegt, werden wir im Laufe des morgigen Tages eine entsprechende Anordnung für den Freistaat Bayern erlassen.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den Freien Wählern)

Sich immer nur weiter auf Zusagen, die nicht eingehalten werden, zu verlassen, reicht nicht aus.

(Horst Arnold (SPD): Sie sind mutiger als Ihre Fraktion!)

- Nein, das ist eng abgesprochen. Ich halte das für richtig.

Ich bitte um Verständnis, dass ich dem Hohen Haus nicht von den hochaktuellen Informationen über die Besprechung berichten kann. Ich habe bisher respektiert, dass die Behörde am Ort des Sitzes des Unternehmens in Deutschland zuständig ist. Dafür, nach den bisherigen Vorkommnissen nicht darauf zu bestehen, dass Google keine weiteren Fahrten durchführt, bis die Vorkommnisse mit den WLAN-Netzen restlos aufgeklärt sind, fehlt mir inzwischen jedes Verständnis. Ich schieße nicht schnell über das Ziel hinaus. Aber nach den Vorkommnissen mit den WLAN-Netzen ist es das Mindeste, dass Google keine weiteren Fahrten durchführt, bis der Sachverhalt aufgeklärt ist.

Ich denke, wir werden das im Laufe des morgigen Tages klären. Google hat die Chance, eine entsprechende rechtsverbindliche Zusage zu geben. Wenn das nicht geschieht, werden wir die entsprechenden Schritte einleiten. Das Verständnis und das ständige Vertagen müssen irgendwo Grenzen haben. Ich bin nun gerne für Ihre Nachfragen, Frau Kollegin Stahl, offen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich erteile Frau Kollegin Stahl das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Christine Stahl (GRÜNE): Der Datenschutzbeauftragte kann nur ordnungsrechtlich handeln, soweit er rechtliche Grundlagen dafür hat. Sie werden mir sicher zustimmen, dass die Frage tatsächlich sehr problematisch ist - wir haben das auch hier diskutiert -, auf welcher rechtlichen Grundlage man Google etwas untersagen will. Nachdem ein Straftatbestand erfüllt worden ist, tut man sich ordnungsrechtlich sehr viel leichter. Nun ist das Aufgabe der Ordnungsbehörden und nicht mehr des Datenschutzbeauftragten.

Ich habe andere Informationen als Sie. Nach meinen Informationen wollte der Datenschutzbeauftragte keine weiteren Fahrten haben. Das ist mein Kenntnisstand. Ich weiß nicht, welchen Sie haben.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, zur Erwiderung.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich habe klar angesprochen, dass das sehr kurzfristige Informationen sind, die ich von dem Gespräch in Hamburg erhalten habe. Ich habe die Aussage ausdrücklich unter dem Vorbehalt gestellt, dass wir das bis morgen Vormittag definitiv geklärt haben. Wenn eine rechtsverbindliche Zusage von Google oder eine entsprechende Anordnung vorliegt, ist das okay. Sollte es aber so sein, dass das die "Hoffnung" des Datenschutzbeauftragten in Hamburg ist, es aber keine rechtsverbindliche Bestätigung gibt, ist mir das angesichts dessen, was bisher passiert ist, zu wenig.

Frau Kollegin Stahl, ich meine, wir sind gar nicht so weit auseinander. Offensichtlich ist es die übereinstimmende Einschätzung der Datenschutzbeauftragten, dass es sich beim Erkunden und Abfangen der WLAN-Netze eindeutig um einen Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz handelt. Wenn ein eklatanter Verstoß gegen ein Gesetz vorliegt, kommt man in den Bereich, dass auch auf Landesebene ordnungs- und

sicherheitsrechtlich gehandelt werden kann. Solange das nicht der Fall war - das war immer unser Thema -, haben wir uns auf dünnem Eis bewegt. Wenn ein klarer Gesetzesverstoß vorliegt, ist eine Rechtsgrundlage für ordnungsrechtliches Einschreiten gegeben.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Es gibt zwei weitere Zwischenbemerkungen. Herr Professor Piazzolo zur ersten Zwischenbemerkung, bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Herr Staatsminister, ich möchte mich ausdrücklich für das von Ihnen angekündigte Vorgehen bedanken. Ich bin nicht so vermessen zu behaupten, dass das unserem Dringlichkeitsantrag geschuldet sei, aber das ist das, was wir wollten. Deshalb noch einmal vielen Dank.

An die CSU-Fraktion gerichtet bitte ich zu überlegen, ob, da es schon der Minister für notwendig und gut erachtet, in diese Richtung zu gehen, einem solchen Dringlichkeitsantrag zugestimmt und damit dem Staatsminister zusätzlich der Rücken gestärkt werden könnte. Wir sind gerne bereit, über die Nummern getrennt abstimmen zu lassen.

(Alexander König (CSU): Der Antrag ist in Teilen nicht zustimmungsfähig!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Der Beitrag hat sich, wenn ich ihn richtig verstanden habe, weniger an mich persönlich gerichtet. Ansonsten sehe ich mich insgesamt durch die Debatte des Hohen Hauses durchaus in meinem Vorgehen und weiterem Vorhaben bestärkt. Dementsprechend wollen wir das morgen angehen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Arnold. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister Herrmann, sehe ich es richtig, dass möglicherweise eine der Rechtsgrundlagen für Ihr Vorgehen das Landesstraf- und Verord-

nungsgesetz - LStVG - zur Abwendung von Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist? Ist das die eine Komponente?

Wenn wir feststellen, dass dort Datenschutzgesetze verletzt worden sind, frage ich Sie, ob Sie die Aussage des Geschäftsführers von Google Deutschland zur Kenntnis genommen haben, der gefragt hat, wer geschädigt worden sei. Dieses Problem besteht insgesamt. Wir müssen die Dateien und die Festplatten bekommen. Ohne beides kann nichts bewerkstelligt werden.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister. Bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Die Strafrechtsverletzung muss von den zuständigen Staatsanwaltschaften sorgfältig geprüft werden. Die Dinge, die Sie, Herr Kollege, angesprochen haben, spielen sicherlich eine Rolle. Man wird sehen müssen, ob man das etwas weiter interpretieren kann. Ich will den Staatsanwaltschaften nicht vorgreifen.

Wir beziehen das LStVG in unsere Überlegungen ein. Ich bitte noch einmal um Verständnis: Die heutige Besprechung in Hamburg war lange geplant. Wir haben auf die Ergebnisse dieser Besprechung gesetzt. Dass diese Besprechung nach meinem momentanen Informationsstand nur eine weitere Vertagung um eine Woche zur Folge hat, habe ich erst vor einigen Minuten erfahren. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass ich jetzt noch keinen fertigen Bescheidsentwurf in der Tasche habe. Wir wollen morgen früh die Erkenntnisse der Kollegen, die an der Besprechung in Hamburg teilgenommen haben, genau verifizieren, und auf dieser Grundlage werden wir dann konkrete Schritte einleiten.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Zwischenbemerkungen sind nicht angemeldet. Weitere Wortmeldungen liegen mir ebenfalls nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4841 - das ist der Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Eine kurze Zwischenfrage: Sollen wir über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen, oder stimmen wir über den gesamten Antrag ab? - Wir bleiben bei der Gesamtabstimmung. Ich wollte Sie nur nicht übergehen. Sie hatten eine getrennte Abstimmung angedeutet. Ich bitte also noch einmal um das Handzeichen für die Zustimmung zum Antrag der Freien Wähler. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen und Frau Dr. Pauli und bei Gegenstimmen von CSU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4864. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei gleichem Stimmenergebnis ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4868, dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Zustimmung aller anderen Fraktionen und von Frau Dr. Pauli ist dieser Antrag angenommen.

Hinter den Kulissen haben sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt, dass die heute angesetzten Ersten Lesungen ohne Aussprache durchgeführt und die Gesetzentwürfe in die Ausschüsse verwiesen werden sollen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese Ersten Lesungen zwischendurch durchführen, um den parlamentarischen Prozess zu beschleunigen. Ich werde deshalb jetzt kurz die Tagesordnungspunkte 2 b, 2 c, 2 d und 2 e aufrufen, um die Ersten Lesungen durchzuführen und die Gesetzentwürfe in die Ausschüsse zu verweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? -

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum nicht nach den Dringlichkeitsanträgen?)

- Wir können sie auch gerne später aufrufen. Es war nur ein Angebot. Es erhebt sich kein Widerspruch.